



Auskunft erteilt:	Herr von Haacke	Amt/EB:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten
Tel.:	0261 1291224	e-mail:	jonas.vonhaacke@stadt.koblenz.de
Koblenz,	23.09.2025		

**An alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses**

Ich lade hiermit zu einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am

Montag, den 06.10.2025, 15:00 Uhr.

im historischen Rathaussaal 101, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz, ein.

**Tagesordnung**

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:	Nachtragshaushaltssatzung 2025 Vorlage: BV/0525/2025
----------	---

Wenn Sie im Hinblick auf Ihren Teilnahmewunsch aufgrund einer Einschränkung Unterstützungsbedarf haben, melden Sie sich bitte unter der genannten Telefon-, Faxnummer oder Emailadresse. Verwaltungsseitig wird dann versucht, das zur Unterstützung Erforderliche und Umsetzbare in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

David Langner  
- Oberbürgermeister -





# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0525/2025</b>		Datum: 18.09.2025	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.: 20.1/HH	
<b>Betreff:</b> <b>Nachtragshaushaltssatzung 2025</b>			
Gremienweg:			
30.10.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
06.10.2025	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

1. auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung beigefügte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025,
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

## Begründung:

Für die anstehende Beratung und Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung 2025 wurden allen Ratsmitgliedern die erforderlichen Haushaltsunterlagen bereits am 12.09.2025 vorgelegt:

- Investitionshaushalt 2025 einschließlich Vorbericht
- Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Die Unterlagen sind auch im Internet abrufbar unter: [www.haushalt.koblenz.de](http://www.haushalt.koblenz.de)

Die wesentlichen Eckdaten zur Entwicklung des investiven Nachtragshaushaltsplanes 2025 ergeben sich aus dem bereits vorliegenden Vorbericht. Es wird hierzu insbesondere auf die Seiten 7 ff. des Nachtragshaushaltsplanes verwiesen.

Zwischenzeitlich sind Änderungen eingetreten, die sich aus der beigefügten Änderungsliste ergeben (**Anlage 2**). Diese Änderungen sind im vorgenannten Zahlenwerk der Nachtragshaushaltssatzung (**Anlage 1**) bereits berücksichtigt und durch Balken markiert.

Die Ortsvorsteher wurden im Hinblick auf die nach § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vorzunehmende Anhörung der Ortsbeiräte gebeten, den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes im Zeitraum vom 15.09.2025 bis 22.09.2025 zu beraten und die Ergebnisse der Verwaltung mitzuteilen.

Sie erhielten ortsteilbezogen entsprechende Auszüge aus dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes. Die Ergebnisse der Anhörung der Ortsbeiräte ergeben sich aus **Anlage 3**.

Auf der Grundlage des § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz wird der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen den Einwohnern der Stadt Koblenz in der Zeit vom 12.09.2025 bis 30.10.2025 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. In der Zeit vom 12.09.2025 bis 25.09.2025 können die **Einwohner** Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung, des Nachtragshaushaltsplanes oder seiner Anlagen einreichen. Es wurde **bislang kein Vorschlag** (Stand: 23.09.2025) unterbreitet. Sollten fristgerecht noch Vorschläge eingereicht werden, werden diese vorgelegt.

**Anlagen:**

**Anlage 1:** Nachtragshaushaltssatzung 2025

**Anlage 2:** Änderungsliste investiver Nachtrag 2025

**Anlage 3:** Ergebnis Anhörung Ortsbeiräte (*Anlage wird als Nachtrag nachgeliefert*)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Investitionshaushalt 2025 weist nunmehr folgende wesentliche Eckwerte aus:

	Haushalt 2025	Nachtrag 2025	mehr/ weniger
Investitionskreditbedarf:	98.508.440 €	93.110.520 €	-5.397.920 €
Verpflichtungsermächtigungen:	43.510.400 €	82.033.620 €	38.523.220 €

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** Keine

## NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER STADT KOBLENZ für das Jahr 2025

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2025 auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2025 werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festge- setzt auf
	Euro	Euro	Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge	526.590.598	0	526.590.598
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	561.109.872	0	561.109.872
<b>der Jahresfehlbetrag</b>	<b>34.519.274</b>	<b>0</b>	<b>34.519.274</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-22.794.704</b>	<b>0</b>	<b>-22.794.704</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	56.871.530	5.526.270	62.397.800
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	155.379.970	-684.610	154.695.360
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-98.508.440</b>	<b>6.210.880</b>	<b>-92.297.560</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>121.303.144</b>	<b>-6.210.880</b>	<b>115.092.264</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	98.508.440 Euro	auf	93.110.520 Euro
<b>zusammen von bisher</b>	<b>98.508.440 Euro</b>	<b>auf</b>	<b>93.110.520 Euro</b>

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt von bisher 43.510.400 Euro auf 82.033.620 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 25.292.810 Euro auf 61.049.300 Euro.

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 196.606.000 Euro nicht verändert.

### § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung nachfolgend neu festgesetzt. Die Kreditaufnahmen bleiben unverändert.

#### 1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die bisherigen Beträge bleiben unverändert.

#### 2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die bisherigen Beträge bleiben unverändert.

#### 3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) bleiben unverändert bei **4.000.000 Euro**.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben unverändert bei 2.195.000 Euro.

Sondervermögen Stadtentwässerung (Eigenbetrieb)

von bisher 11.365.000 Euro auf **12.626.000 Euro**

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 0 Euro unverändert

**zusammen**

von bisher 15.365.000 Euro auf **16.626.000 Euro**.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben unverändert bei 2.195.000 Euro.

## **§ 6 Steuersätze**

Die in einer separaten Hebesatzsatzung festgelegten Steuersätze bleiben unverändert.

## **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 690.294.398 Euro.  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 684.988.004 Euro.  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 650.468.730 Euro.

## **§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen**

Die bisherige Wertgrenze bleibt unverändert.

## **§ 9 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Die bisherige Wertgrenze bleibt unverändert.

## **§ 10 Altersteilzeit**

Die bisherigen Festsetzungen bleiben unverändert.

## **§ 11 Leistungszahlungen**

Die bisherigen Festsetzungen bleiben unverändert.

Koblenz, XX.XX.2025

**Stadtverwaltung Koblenz**

---

Langner  
Oberbürgermeister



Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen 2025			Auszahlungen 2025			Verpflichtungsermächtigungen 2025			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Amt 31 - Ordnungsamt</b>										
<b>Q310003 - Global Fahrzeuge (NEU S. 39)</b>										
Auszahlungen für Sachanlagen							0	59.000	59.000	Für Sondereinsätze wie z. B. Bombenfunde muss ein neues Fahrzeug beschafft werden. Bisher wurde das Fahrzeug geleast. Ein erneutes Leasing (rd. 53.000 Euro) stellt sich als unwirtschaftlich heraus, weshalb ein entsprechendes Fahrzeug gekauft werden soll (rd. 59.000 Euro).
<b>Amt 37 - Amt für Brand- und Katastrophenschutz</b>										
<b>P371062 - Beschaffung Mittleres Löschfahrzeug Lay (S. 42)</b>										
Auszahlungen für Sachanlagen							299.000	56.400	355.400	Mittelmehrbedarf in 2026 für die Beschaffung des Löschfahrzeugs. Die Gesamtkosten steigen von 300.000 Euro auf 356.400 Euro und die Kostenerhöhung resultiert aus dem Ausschreibungsergebnis.
<b>Summe TH 05</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>299.000</b>	<b>115.400</b>	<b>414.400</b>	
<b>Teilhaushalt 06 "Soziales und Jugend"</b>										
<b>Amt 51 - Jugendamt</b>										
<b>Z511004 - Erweiterung Kita Mittelweiden, Lützel (NEU S. 60)</b>										
Auszahlungen für Sachanlagen							0	25.000	25.000	<b>Neues Projekt:</b> Die Einrichtung ist stark sanierungsbedürftig und muss zur Erfüllung der Vorgaben des neuen KiTaG baulich erweitert werden. Die Übernahme der Bauträgerschaft ist geboten, um den Erhalt der Betreuungsplätze zu sichern. Der entsprechende Grundstücksankauf erfolgt über das Projekt P501056.  VE für Machbarkeitsstudie in 2026. Ansatz 2026: 175.000 Euro (davon 150.000 Euro für VGV-Verfahren)
<b>Summe TH 06</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	

**Nachtragshaushalt 2025**  
**Änderungsliste/ Investitionsprojekte**

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen 2025			Auszahlungen 2025			Verpflichtungsermächtigungen 2025			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"</b>										
<b>Amt 61/ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung</b>										
<b>P611052 - Großfestung Koblenz (S. 113)</b>										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.023.820	-823.820	2.200.000							Aktualisierung der Ansätze aufgrund veränderter Kassenwirksamkeiten sowie Reduzierung der Gesamtauszahlungen um rd. 1,4 Mio. Euro wegen Anpassungen im Projekt.
Auszahlungen für Sachanlagen				7.490.000	-1.282.260	6.207.740	600.000	1.700.000	2.300.000	Anpassung Mittelfristplanung: Einzahlungen: 2026: +1.073.820 Euro 2027: -250.000 Euro  Auszahlungen: 2026: +849.390 Euro 2027: -400.000 Euro 2028: -584.150 Euro
<b>P611073 - Stadtgrün Lützel - Bahnhofsumfeld (S. 117)</b>										
Auszahlungen für Sachanlagen							100.000	50.000	150.000	Erhöhung aufgrund komplexerer Planung (v. a. Abstimmung mit Bahn).
<b>Amt 62/ Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement</b>										
<b>P621023 - Grunderwerbsangelegenheit "Alte Münz" (NEU S. 123)</b>										
Sonstige Investitionsauszahlungen				327.000	-262.000	65.000				Anpassung an Kassenwirksamkeit und Kostensteigerung aufgrund des noch laufenden Gerichtsverfahrens.  2026: +450.000 Euro. Die Gesamtkosten steigen von 327.000 Euro auf 515.000 Euro.

**Nachtragshaushalt 2025**  
**Änderungsliste/ Investitionsprojekte**

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen 2025			Auszahlungen 2025			Verpflichtungsermächtigungen 2025			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Amt 66 - Tiefbauamt</b>										
<b>P661240 - Bahnunterführung Bahnhof Lützel (S. 144)</b>										Anpassung Mittelfristplanung für den Abschluss der Kostenteiligungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn.
Auszahlungen für Sachanlagen										2026: +250.000 Euro 2027: +100.000 Euro
<b>P663016 - Ersatzneubau Kondentalbrücken (S. 147)</b>										Anpassung an voraussichtliche Kassenwirksamkeit. Die bauliche Umsetzung kann aufgrund der fehlenden Genehmigung durch die SGD Nord nicht in 2025 erfolgen.
Auszahlungen für Sachanlagen				400.000	-350.000	50.000	109.270	350.000	459.270	Anpassung Mittelfristplanung: 2026: +350.000 Euro
<b>P663029 - Fußgängerbrücken Berliner Ring (NEU S. 150)</b>										Anpassung an voraussichtliche Kassenwirksamkeit. Die restlichen Planungsmittel werden in 2026 benötigt.
Auszahlungen für Sachanlagen				50.000	-40.000	10.000				Anpassung Mittelfristplanung: 2026: +40.000 Euro
<b>P663033 - Europabrücke Flussbrücke Stadteinwärts (S. 151)</b>										Anpassung Mittelfristplanung für die weitere Planung der Maßnahme:
Auszahlungen für Sachanlagen										2027: +150.000 Euro 2028: +150.000 Euro
<b>Summe TH 10</b>	<b>3.023.820</b>	<b>-823.820</b>	<b>2.200.000</b>	<b>8.267.000</b>	<b>-1.934.260</b>	<b>6.332.740</b>	<b>809.270</b>	<b>2.100.000</b>	<b>2.909.270</b>	
<b>Gesamt TH 01 bis 11</b>	<b>3.023.820</b>	<b>-823.820</b>	<b>2.200.000</b>	<b>8.267.000</b>	<b>-1.934.260</b>	<b>6.332.740</b>	<b>1.108.270</b>	<b>2.240.400</b>	<b>3.348.670</b>	

**Nachtragshaushalt 2025  
Änderungsliste/ Investitionsprojekte**

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen 2025			Auszahlungen 2025			Verpflichtungsermächtigungen 2025			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

	2025	2026	2027	2028
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bisher lt. Druckwerk (Zeile 33):	-93.408.000	-81.058.790	-42.704.850	-33.478.770
Veränderung:	1.110.440	-1.205.970	-100.000	434.150
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit neu (Zeile 33):	-92.297.560	-82.264.760	-42.804.850	-33.044.620

2025	
VE gesamt bisher:	79.793.220
Veränderung:	2.240.400
<b>VE gesamt neu:</b>	<b>82.033.620</b>

Investitionskreditbedarf (Zeile 35) neu:	93.110.520	83.190.240	42.889.850	33.129.620
--	------------	------------	------------	------------